Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2024 | Freitag, 23. Februar 2024 | Nummer 8

Gesamtgemeinde

Einladung zur Teilnahme an der
34. offiziellen Partnerschaftsbegegnung in Reichenbach/OL
vom 21.–24. Juni 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend,
nach dem großen Erfolg der letztjährigen Partnerschaftsbegegnung mit vielen „altgedienten" und zahlreichen „neuen" Teilnehmern dürfen wir auch in diesem Jahr wieder in Reichenbach zu Gast sein. Die Stadt Reichenbach OL mit Bürgermeisterin Carina Dittrich an der Spitze hat uns für den Zeitraum von Freitag, 21., – Montag, 24. Juni 2024, zu sich in den Landkreis Görlitz (Partnerlandkreis des Neckar-Odenwald-Kreises) eingeladen. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich willkommen!
Im Mittelpunkt der diesjährigen Begegnung steht das 350. Kirchweihjubiläum der Reichenbacher St. Johanniskirche. Damit verbunden ist der Abschluss der langjährigen Restaurierungsarbeiten an dem Kirchengebäude sowie das erstmalige Erklingen der neuen Kirchenglocken. Das von der Ev. Kirchengemeinde Meuselwitz-Reichenbach organisierte mehrtägige Festprogramm hält vielseitige Veranstaltungen mit Vorträgen und Konzerten bereit, aber auch die Geselligkeit wird nicht zu kurz kommen, insbesondere beim Stadtfest am Sonntag. Das gesamte Festprogramm kann im Internet unter https://neueglocken.de/ nachgelesen werden.
Soweit möglich und gewünscht, soll die Unterbringung wieder in Privatfamilien erfolgen. Für Teilnehmer, die keine private Unterkunft wünschen, stehen aber auch Unterkünfte in Beherbergungsbetrieben zur Verfügung, wobei die Kosten hierfür selbst zu bestreiten sind. Außerdem wird für die Busfahrt ein Unkostenbeitrag in Höhe von 50 € erhoben; hierfür erfolgt zu gegebener Zeit eine separate Anforderung.
Anmeldungen zu dieser Fahrt sind bis spätestens 17. März 2024 im Rathaus Seckach bei Frau Melanie Henninger (Tel. 06292/ 9201-10 oder henninger@seckach.de) möglich.
Auf Ihre Teilnahme freuen sich

Thomas Ludwig – Bürgermeister der Gemeinde Seckach –	Carina Dittrich – Bürgermeisterin der Stadt Reichenbach/OL–

Gedenkgottesdienst zum 125. Geburtstag von Ehrenbürger Geistl. Rat Pfarrer Heinrich Magnani

Am 24. Januar 2024 wäre der Gründer des Kinder- und Jugenddorfes Klinge, Geistlicher Rat Pfarrer Heinrich Magnani, 125 Jahre alt geworden. Mit einen Gedenkgottesdienst feierte man in der Klinge am Sonntag, dem 28. Januar, in der St. Bernhardkirche voller Dankbarkeit das Lebenswerk des charismatischen Priesters.
In seiner Eröffnung begrüßte Klinge-Vorstand Alexander Gerstlauer die vielen mitfeiernden Gäste, darunter eine große Abordnung aus Hettingen, Bürgermeister Thomas Ludwig und weitere Vertreter der Gemeinde Seckach, das Klinge-Leitungsteam sowie die zahlreichen Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter des Jugenddorfs. Pfarrer Kurt Wolf feierte diesen Gottesdienst mit der Gemeinde. Er hob die besondere Bedeutung des in Ettlingen geborenen und im 53. Priesterjahr am 2. Juli 1979 in Buchen verstorbenen Pfarrers Heinrich Magnani als Gründer des Kinderdorfs hervor.
Im Altarraum zeigten historische Fotos, die Peter Schmackeit zusammengetragen hatte, Stationen aus Magnanis Lebens. Frank Grimm, pädagogischer Leiter der Klinge, erinnerte an die Entstehung des heutigen Kinderdorfs. Heinrich Magnani half, wo er nur konnte. Seine Hilfsbereitschaft war legendär und wirkungsvoll. Beispielhaft ist u.a. sein caritativer Einsatz bei der Ankunft der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen im Durchgangslager „Teufelsklinge" im Jahre 1946, denn er hat den Menschen, die ihre Heimat, Hab und Gut verloren hatten, Mut und Zuversicht zugesprochen. Seine Spuren gelebter Solidarität sind bis heute sichtbar, denn viele Einrichtungen, die er verantwortet hat, sind heute noch aktueller denn je, haben eine wichtige Funktion und sind aus der heutigen Welt nicht mehr wegzudenken. Neben dem Kinder-und Jugenddorf trifft dies auch auf die Baugenossenschaft „Neue Heimat" zu, heute als „Familienheim Buchen-Tauberbischofsheim Baugenossenschaft eG" geführt. Kinder aus dem Jugenddorf machten dies alles mit Symbolen für die Gottesdienstbesucher sichtbar, die vor dem Altar abgelegt wurden: ein Herz für die große Liebe zu den Menschen, ein Teddybär für die Geborgenheit, die er den anvertrauten Kindern schenkte, Werkzeuge als Zeichen für seine vielfältigen Bau- und Aufbauarbeiten, eine Bibel für das große Vertrauen zu Gott und Magnanis mitreißende Art der Verkündigung seines Glaubens sowie schließlich ein Autokennzeichen als Symbol für sein unermüdliches Unterwegssein zum Wohle der Menschen in Not.
Am Ende des bewegenden Gottesdienstes, welcher von Josef, Jutta und Thomas Pfeil an der Orgel, an der Violine und an der Trompete musikalisch bereichert wurde, besuchten die Mitfeiernden Pfarrer Magnanis Grab auf dem Klingefriedhof, wo sie dieser beeindruckenden Persönlichkeit bei einem gemeinsamen Gebet nahe sein konnten. Zum Abschluss wurde zum gemeinsamen Mittagessen in den Bernhardsaal eingeladen.

Forstrevier Seckach: Schlagraumverkauf

Am Montag, 26. 2. 2024, 17.30 Uhr, wird im Gasthaus „Löwen" in Großeicholzheim Schlagraum aus dem Gemeindewald Seckach versteigert. Es handelt sich um liegenden Schlagraum in Seckach, Planweg und Grillhütte, sowie Großeicholzheim, Eichwald, 2. Parkplatz. Die Anzahl und die Lage der Lose können auf der Homepage der Gemeinde Seckach unter „Seckach.de/ Rathaus & Service/ Rathaus Aktuell" eingesehen werden. Der Verkauf erfolgt gegen Barzahlung. Für die Aufarbeitung der Lose ist ein Motorsägenschein notwendig.

DRK-Ortsverein Seckach
Blutspendetermin am 11. 3. 2024

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes und DRK OV Seckach bitten um Ihre Blutspende.
Wann? Montag 11. 3. 2024 von 14.30–19.30 Uhr.
Wo? Seckachtalhalle, Schulstraße 74743 Seckach
– Sie benötigen eine Terminreservierung. (www.blutspende.de/termine oder https://terminreservierung.blutspende.de/m/seckach-seckachtalhalle oder Tel: 0800/ 1194911
– Sie fühlen sich gesund
– Sie haben Ihren Personalausweis dabei.

Es gibt keine Altersbeschränkungen mehr. Imbiss wird wieder in der Halle gereicht.
Bitte spenden Sie Ihr Blut, es wird dringend benötigt. Vielen Dank im Voraus und bleiben Sie gesund! Hotline für Fragen rund ums Blutspenden: 0800/ 1194911

Die Fa. TransnetBW informiert: Das Stromnetz der Zukunft – Einladung zum Infomarkt

Gemeinsam für die Energiezukunft – 50Hertz, TenneT und TransnetBW bündeln unter dem Dach StromNetz^{DC} wertvolle Erfahrun-

gen und Kenntnisse. Um die Energiewende zu bewältigen, sind im Netzentwicklungsplan 2037/45 weitere neue Gleichstromverbindungen aus Nord- nach Süddeutschland geplant.
Deutschland soll bis 2045 klimaneutral sein. Dafür müssen nicht nur die Erneuerbaren Energien, sondern auch die Stromnetze ausgebaut werden, um die Energie möglichst verlustarm in die Bedarfsregionen zu transportieren. Während im Norden Deutschlands viel Strom durch Windkraft erzeugt werden kann, wird er insbesondere im Süden in den verbrauchsstarken Regionen benötigt.
Als der in unserer Region zuständige Übertragungsnetzbetreiber hat TransnetBW innerhalb eines von der Bundesnetzagentur behördlich festgelegten Präferenzraumes einen ersten Entwurf für die Leitungsverläufe von NordWestLink (von Alfstedt im nördlichen Landkreis Rotenburg (Wümme) nach Obrigheim im Neckar-Odenwald-Kreis) und SuedWestLink (von Büchen in Schleswig-Holstein in den südlichen Landkreis Böblingen in Baden-Württemberg) entwickelt, welche u.a. auch durch das Gebiet der Gemeinde Seckach führen. Diesen Stand der Planungen möchte das Unternehmen im Rahmen von Infomärkten frühzeitig der Öffentlichkeit vorstellen.
Das Ziel eines Klimaneutralitätsnetzes wird nur mit einem smarten Stromnetz erreicht, das flexibel auf wechselnde Wetterbedingungen und unterschiedliche Erzeugungseinheiten reagieren kann. Dies betrifft insbesondere die zeitlich und regional schwankende Einspeisung von Wind- und Sonnenenergie. NordWestLink und SuedWestLink sind daher zentrale Bausteine für das Stromnetz der Zukunft.
Auf den Veranstaltungen zeigt Transnet den aktuellen Planungsstand und stellt das weitere Verfahren und die Ansprechpersonen in der Region vor. Der Infomarkt für die hiesige Region findet am **Mittwoch, 6. 3. 2024**, von 16–20 Uhr in der Stadthalle Buchen, Schützenstraße 1, 74722 Buchen, statt.
Kommen Sie mit dem Unternehmen ins Gespräch und beteiligen Sie sich an der weiteren Planung. Bereits jetzt können Sie sich den Entwurf des Leitungsverlaufs in Ihrer Region in der Beteiligungsplattform (WebGIS) anschauen. Die Fa. Transnet freut uns über Ihr Interesse und Teilnahme an der Veranstaltung.
Auf der Webseite www.stromnetzdc.com finden Sie außerdem eine Übersicht aller Veranstaltungen sowie Kontaktmöglichkeiten.
StromNetz^{DC} ist die Kooperation der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, TenneT und TransnetBW bei der Errichtung leistungsstarker Verbindungen für das Gleichstromnetz der Zukunft.

Zusammenfassung der 41. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 29. Januar 2024 – Teil 2 –

TOP 4 Vereinsförderung, hier: Gewährung eines Investitionszuschusses an den TC Großeicholzheim für die Sanierung der Beregnungsanlage

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Ludwig unter den Zuhörern den 1. Vorsitzenden des TC Großeicholzheim, Rudi Reuther, und stellt das Vorhaben vor.

I. Erläuterungen

Der Tennisclub (TC) Großeicholzheim hat bei der Gemeinde bereits am 05.03.2023 einen Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Sanierung seiner Beregnungsanlage gestellt. Die Kosten der Maßnahme wurden seinerzeit auf rd. 10.000 € beziffert. Auf dieser Grundlage wurde für das Vorhaben im Finanzhaushalt 2023 ein Betrag i.H.v. 3.000 € eingestellt. Der Förderbescheid des Badischen Sportbundes (BSB) lag damals noch nicht vor. Seitens der Gemeinde Seckach ist es in Sachen Sportförderung schon seit vielen Jahren gängige Praxis, dass die investierenden Vereine mit demselben Betrag gefördert werden, den auch der Badische Sportbund bewilligt und tatsächlich ausbezahlt.

II. a) Kosten

Obwohl die Maßnahme wegen ihrer Dringlichkeit im Laufe des Jahres 2023 bereits ausgeführt wurde, erging der Bewilligungsbescheid des Badischen Sportbundes erst am 25. 10. 2023. Ganz genau waren es zwei Bescheide, denn bei der Ausführung der Maßnahme stellte sich heraus, dass auch die Pumpe für die Beregnung erneuert werden musste. Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich auf 17.376 €, wovon 16.900 € beim BSB zuschussfähig sind. Die vom BSB bewilligten Zuschüsse belaufen sich auf 5.070 €. Die Summe der gemeindlichen Förderung beläuft sich somit ebenfalls auf bis zu 5.070 €. Der endgültige Betrag ist von den tatsächlichen Zahlen in der Abrechnung abhängig.

b) Deckung

Der Badische Sportbund hat als frühestmöglichen Auszahlungszeitraum für seine Fördermittel das Jahr 2024 benannt. Somit muss auch der Gemeindezuschuss im Finanzhaushalt 2024 bereitgestellt werden.
Bürgermeister Ludwig gibt dem Gremium Gelegenheit zur Aussprache. Da aber kein Diskussionsbedarf besteht, kommt es gleich zur Abstimmung.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem TC Großeicholzheim für die Sanierung der Beregnungsanlage einschl. der Erneuerung der Pumpe einen Investitionszuschuss i.H.v. bis zu 5.070 € zu gewähren. Die genaue Höhe wird festgelegt, sobald der tatsächlich ausbezahlte Zuschuss des BSB bekannt ist.

TOP 5 Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Seckach“

Rechnungsamtsleiter André Kordmann stellt den Sachverhalt vor.

I. Erläuterungen

Die in den Jahren 2022 und 2023 angefallenen Investitionsausgaben müssen noch durch eine Darlehensaufnahme finanziert werden. Hierfür stehen Kreditermächtigungen von insgesamt 1.561.500 € (Kreditermächtigung 2023: 821.500 €; Kreditermächtigung 2022: 740.000 €) zur Verfügung. Von diesen Kreditermächtigungen werden aktuell allerdings nur 469.600 € zur Finanzierung der angefallenen Investitionsausgaben benötigt. Darüber hinaus steht aufgrund des Auslaufens der Zinsbindung zum 15. 2. 2024 die Umschuldung eines Kommunaldarlehens i.H.v. 140.400 € an. Insgesamt ergibt sich somit ein Darlehensbetrag i.H.v. 610.000 €. Da die Höhe der jährlichen Tilgungen i.d.R. der Höhe der jährlichen Abschreibungen entsprechen soll, soll das aufzunehmende Darlehen nach Möglichkeit eine Laufzeit (Tilgungsdauer) von 40 Jahren haben. In der Gemeinderatssitzung selbst soll keine Darlehensaufnahme getätigt werden. Vielmehr soll der Gemeinderat den Bürgermeister ermächtigen, einen entsprechenden Darlehensabschluss zu tätigen. Über die getätigte Darlehensaufnahme wird der Gemeinderat im Nachgang informiert. Diese Vorgehensweise hat sich schon seit Jahren bewährt.
Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Herrn Kordmann für dessen Ausführungen und gibt dem Gremium Gelegenheit zur Aussprache. Hier wird gefragt, wie z.Zt. die Konditionen bei der Darlehensaufnahme sind. Rechnungsamtsleiter Kordmann antwortet, antwortet, dass diese derzeit je nach Laufzeit der Zinsbindung bei ca. 3,0 bis 3,5 % liegen. Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, kommt es zur Abstimmung.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, ein Kommunaldarlehen i.H.v. 610.000 € für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Seckach“ aufzunehmen – nach Möglichkeit mit einer Laufzeit (Tilgungsdauer) von 40 Jahren. Über die getätigte Darlehensaufnahme ist der Gemeinderat im Nachgang zu informieren.

TOP 6 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Bürgermeister Thomas Ludwig erläutert den Sachverhalt und teilt ergänzend mit, dass die Namen von natürlichen Personen, die der Gemeinde Geld- oder Sachspenden zukommen lassen, aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in der Öffentlichkeit genannt werden dürfen.

I. Erläuterungen

Die Regelung in § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung bzgl. der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wurde in der GR-Sitzung am 28.01.2020 vorgestellt. Aufgrund dieser Regelung hat der Gemeinderat über die Annahme folgender Spenden zu entscheiden:

- eine Sachspende über 150 € für die Förderung der Erziehung (Kindergarten Großeicholzheim),
- eine Geldspende über 500 € für die Förderung der Erziehung (Kindergarten Großeicholzheim) und

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Melanie Henninger, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-0
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

– eine Sachspende über 520 € für die Förderung kultureller Zwecke (Brauchtums- und Heimatpflege).

Bürgermeister Ludwig gibt dem Gremium Gelegenheit zur Aussprache. Nachdem keine Fragen gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende für die großzügige Unterstützung durch die Spender und leitet zur Beschlussfassung über.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgende einstimmige **Beschlüsse:** Der Gemeinderat beschließt die Annahme der o.g. Spenden (jeweils Einzelfallenscheidung).

TOP 7 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

7.1 Süßigkeitenautomat in Großeicholzheim

Es wird mitgeteilt, dass auf dem Privatgrundstück an der Pizzeria in Großeicholzheim ein Automat aufgestellt wurde, der neben Süßigkeiten auch Alkohol und Tabakwaren anbietet. Ein Hinweis auf den Betreiber des Automaten ist am Gehäuse nicht angebracht. Die Altersüberprüfung per Ausweiskontrolle ist aber vorhanden und der Jugendschutz damit gewährleistet. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeindeverwaltung bis dato keine Informationen über diesen Automaten bekannt waren. Dem Grundstückseigentümer, auf dessen Anwesen der Automat aufgestellt worden ist, sollte der Betreiber aber bekannt sein. Eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich. Das Ordnungsamt kann den Sachverhalt aber nochmals überprüfen.

b) Bekanntgaben

Bürgermeister Thomas Ludwig gibt folgendes bekannt:

7.2 offizielle Partnerschaftsbegegnung in Reichenbach/OL

Bürgermeister Thomas Ludwig teilt mit, dass er in der vergangenen Woche am Neujahrsempfang der Stadt Reichenbach/OL teilnahm und überbringt die Grüße aus der Partnerkommune. Er gibt bekannt, dass nach Fastnacht die Einladung für die diesjährige offizielle Partnerschaftsbegegnung in Reichenbach veröffentlicht wird. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich zur Teilnahme eingeladen. Als Termin der Fahrt wurde Freitag, 21. 6. 2024, bis Montag, 24. 6. 2024, festgelegt. Schwerpunkt des Besuchsprogramms wird das Jubiläum „350 Jahre Kirchweih“ der St. Johanniskirche in Reichenbach sein, das an diesem Wochenende zusammen mit der Inbetriebnahme der neuen Kirchenglocken und dem Stadtfest gefeiert wird. Bürgermeister Ludwig stellt das geplante Festprogramm zur Jubiläumsveranstaltung in kurzen Auszügen vor und lädt auch die Gemeinderäte herzlich zur Teilnahme ein.

Um 20.28 Uhr schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, sowie den noch verbliebenen Zuhörern für ihr Kommen.

Zweckverband „Regionaler Industriepark Osterburken“ (RIO)

40 Jahre RIO – Wir stärken unsere Region!

Diese Woche präsentiert sich die **A.B.S. Silo- und Förderanlagen GmbH**, Industriepark 100, 74706 Osterburken, E-Mail: info@abs-silos.de, Tel.:06291 6422-0, www.abs-silos.de, Ansprechpartner: Heike Stang

Branche: Landwirtschaft, Industrie, Holzpellet & Textilindustrie

Dienstleistungen/ Produkt/ Produktionsprozess: Hersteller von flexiblen Silos im Bereich Landwirtschaft, Holzpellet & Industrie. Textiles Laserschneiden in Lohnfertigung

Historie:

1984: Gründung der Firma durch Adolf Lesk & Herstellung von Silos für die Landwirtschaft
1987: Herstellung von flexiblen Silos für die Industrie
2001: Flexible Silos für die Holzpelletbranche
2006: Umzug in das neue Firmengebäude: Industriepark 100
2011: Markeneintragung A.B.S. Logo
2016: Übernahme von spanischem Hersteller Super Silo
2019: Patent Flexilo® FLACHBODEN
2022: Anschaffung einer Lasermaschine für die Produktion & Energieerzeugung aus einem Systemmix von Pelletheizung, Wärmepumpe und Photovoltaik
2023: Neu überarbeitete Homepage
2023: Neuentwicklung „Flexilo® Light»

Entwicklung:

Mit 100.000 installierten Gewebesilos weltweit haben wir uns als zuverlässiger Anbieter in der Silo-Branche etabliert. Diese beeindruckende Zahl ist das Ergebnis engagierter Arbeit, Knowhow und unserer Unternehmensphilosophie, auf Nachhaltigkeit zu setzen. Ein wichtiger Aspekt unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist die eigene Stromproduktion. Hierbei nutzen wir einen Mix aus Pelletheizung, Wärmepumpe und Photovoltaikanlage. Durch diese umweltfreundlichen Energiequellen können wir unseren Energiebedarf decken und gleichzeitig unseren CO_2-Fußabdruck reduzieren. Auch im Produktionsprozess setzen wir auf innovative Technologien. Neben dem Einsatz von einem Produktionslaser im Zuschnitt des Gewebes, legen wir Wert individuelle Fertigung. Diese Kombination ermöglicht es uns, höchste Präzision und Qualität zu gewährleisten. Wir freuen uns darauf, auch in den kommenden Jahren gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern erfolgreich zu sein und unseren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Branche zu leisten.

Unser Motto: „Wir machen´s passend“

Mitarbeiterzahl: ca. 40 Personen Ausbildungsmöglichkeit: Industriekaufmann/-frau, Technischer Systemplaner/in, Kaufmann/frau im E-Commerce

Tag der offenen Tür(en) im RIO: Sonntag, 22. September 2024

Veranstaltungskalender März 2024

1. Jahreshauptversammlung Verband Wohneigentum Seckach
2. Gottesdienst mit anschl. gemütl. Beisammensein des Gemeindeteams Seckach
8. Jahreshauptversammlung Sportschützenverein „Hubertus“ Seckach
9. Jahreshauptversammlung FFw Abt. Seckach
10. Museum im Wasserschloss Großeicholzheim geöffnet
10. Jahreshauptversammlung Förderverein Kindergarten Großeicholzheim
11. Blutspendetermin in der Seckachtalhalle
15. Jahreshauptversammlung TC Großeicholzheim
16. Jahreshauptversammlung FFw Abt. Großeicholzheim
17. Krims-Krams Basar des Fördervereins der Grundschule Seckach
21. Monatstreffen des Vereins ZEITBANK*plus* Seckach
22. Generalversammlung Angel- und Naturfreundeverein Zimmern
24. Jahreshauptversammlung MV Seckach
29. Fischverkauf des Sportanglervereins Seckach
31. Osterfrühstück in der Klinge

Abfallkalender für alle Ortsteile März 2024

Restmüll:	Donnerstag, 14. 3., in Großeicholzheim Dienstag, 19. 3., in Seckach und Zimmern
Gelbe Tonne:	alle Ortsteile: Dienstag, 12. 3., und Montag, 25. 3.
Biotonne:	alle Ortsteile: Dienstag, 5. 3., und Dienstag, 19. 3.
Altpapier:	Donnerstag, 7. 3., in Seckach und Zimmern Samstag, 16. 3., in Großeicholzheim

Feuerwehr Seckach

Freiwillige Feuerwehr, Abt. Zimmern

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 24. 2.2 024, laden wir alle Kameradinnen, Kameraden, Gemeinde- und Ortschaftsräte um 19.30 Uhr zur Jahreshauptversammlung ins Feuerwehrgerätehaus ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfbericht
8. Entlastung der Feuerwehrführung
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Gründung einer Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr, Vorstellung des geplanten pädagogischen Konzeptes
11. Grußworte der Gäste
12. Verschiedenes/Wünsche/Anträge

Wir bitte um die Anwesenheit aller Kameraden. Anzug Uniform

Freiwillige Feuerwehr, Abt. Seckach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 9. 3. 2024, findet die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Seckach, Abt. Seckach um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Seckach statt. Um vollzählige Teilnahme wird gebeten! Anzug Uniform

Amtlicher Teil

Gemeinde Seckach **Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Seckach sind dabei insgesamt 14 Gemeinderäte auf fünf Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Seckach	**7**	**7**
Großeicholzheim	**4**	**4**
Zimmern	**3**	**4**

In den Ortschaften Großeicholzheim und Zimmern sind dabei jeweils sechs Ortschaftsräte auf fünf Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach** – schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**

2.2.1 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2. Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl

Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaft(en) Großeicholzheim und Zimmern dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

		Personenzahl
Großeicholzheim	von	10
Zimmern	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Ver-

änderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis– gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich), beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach,** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach,** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Seckach, den 23. 2. 2024 **Bürgermeisteramt Seckach**
Thomas Ludwig, Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband „Seckachtal“
Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Entwurfs

5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hühneräcker“, Gemarkung Adelsheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

– Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal hat am 15. 2. 2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hühneräcker“ der Stadt Adelsheim erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Seckachtal am 15. 2. 2023 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurden am 17. 3. 2023 im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Adelsheim sowie der Gemeinde Seckach bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom 27. 3. 2023 bis zum 28. 4. 2023 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verbandsgemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung geändert.

In dem aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Seckachtal vom Juli 2006 wird der Geltungsbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich befindet sich etwa 550 m westlich des Siedlungskörpers Adelsheim in der Gemarkung Adelsheim. Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt und umfasst eine Fläche von ca. 11 ha. Das Plangebiet befindet sich auf dem Flurstück Nr. 1995 (teilweise).

Der Geltungsbereich wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Norden: Flurstücknummer 147 (Gemarkung Adelsheim)
- Osten: Flurstücknummer 1995/1, 1995/3 und 3706 (Gemarkung Adelsheim)
- Süden: Flurstücknummer 6586 (Gemarkung Sennfeld)
- Westen: Flurstücknummer 1993, 1994, 1995/2 und 1993/1 (Gemarkung Adelsheim)

Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hühneräcker“, Gemarkung Adelsheim (ohne Maßstab):

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

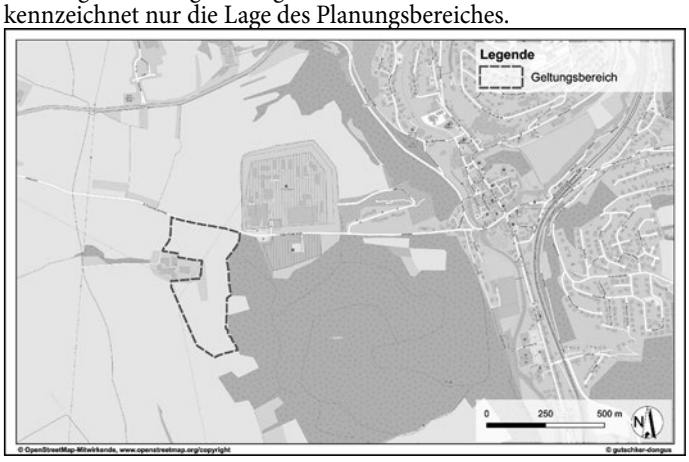

Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hühneräcker“

Offenlage

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes (einschließlich der Begründung und aller vorliegenden Gutachten und Informationen) im Zeitraum vom **26. 2. 2024 bis einschließlich 8. 4. 2024** Gelegenheit gegeben, sich über der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (per Post oder Niederschrift im Rathaus) abgegeben werden.

Der Entwurf ist auf der Internetseite der **Stadt Adelsheim** unter www.adelsheim.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung/öffentliche Bekanntmachungen/Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren 2024“ abrufbar.

Zudem werden die Unterlagen im Rathaus der Stadt Adelsheim zur Einsicht bereitgelegt. Verfügbar sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	vormittags	8.30–12.00 Uhr
Donnerstag	vormittags	8.00–12.30 Uhr
	nachmittags	13.30–17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Adelsheim, Marktstraße 7, 2. OG im Flurbereich.

Stellungnahmen werden schriftlich (per E-Mail an info@adelsheim.de oder bei der Stadtverwaltung Adelsheim, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim) oder mündlich zur Niederschrift angenommen.

Zusätzlich ist der Vorentwurf auf der Internetseite der **Gemeinde Seckach** unter www.seckach.de unter dem Menüpunkt „Rathaus & Gemeinderat/Bauleitplanung/Öffentliche Bekanntmachungen" abrufbar. Zudem werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Seckach zur Einsicht bereitgelegt. Verfügbar sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	vormittags	8.30–12.00 Uhr
Mittwoch	nachmittags	16.00–18.00 Uhr

im Bürgerbüro des Rathauses Seckach, Ebene 1, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach.

Die Gemeinde Seckach nimmt ebenfalls Stellungnahmen schriftlich (per E-Mail an info@seckach.de oder im Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach) oder mündlich zur Niederschrift an.

Folgende Unterlagen und umweltbezogenen Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung der Flächennutzungsplanänderung
- Begründung der Flächennutzungsplanänderung
- Gutachten der faunistischen Untersuchungen (Büro Strix, November 2023)
- Umweltbericht und Karten (Büro Enviro-Plan, 28. 11. 2023) – als Teil der Begründung des Bebauungsplans
- Biotoptypen – Bestand und Planung (Büro Enviro-Plan, November 2023)

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:
Schutzgebiete/-objekte, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, besonderer Artenschutz.

Des Weiteren sind im Umweltbericht folgende Informationen enthalten:

- Darlegung der Bestandssituation
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
- Darlegung der Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Darlegung und Bewertung von erwarteten Auswirkungen der Planung auf die Umweltgüter
- Darlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Darlegung geprüfter Alternativen
- Zusammengefasste Darstellung der Umweltauswirkungen

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

Schutzgut Mensch

- Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, 25. 4. 2023 (zum Vorranggebiet Landwirtschaft, Regionalplan)
- Verband Region Rhein-Neckar, 11. 4. 2023 (zu Nähe zu Wohnnutzungen einer Splittersiedlung)

Schutzgut Boden/Wasser

- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 25. 4. 2023 (zu Bodenaufbau, Rohstoffvorkommen, Wasserschutzgebiet)
- Verband Region Rhein-Neckar, 11. 4. 2023 (zu Nutzung von Konversionsflächen und Schutz landwirtschaftlicher Böden)
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, 9. 5. 2023 (zum Wasserschutzgebiet und Grundwasserschutz, Umgang mit Altlastenverdacht, Bodenschutzvorschriften)

Schutzgut Tiere / Pflanzen / Schutzgebiete des Naturschutzrechts / Eingriffs-, Ausgleichsregelung

- Verband Region Rhein-Neckar, 11. 4. 2023 (zum Regionalen Grünzug)
- Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, 25. 4. 2023 (zum Regionalen Grünzug, Regionalplan)
- Regierungspräsidium Freiburg – Forstdirektion, 12. 4. 2023 (zum Schutz des angrenzenden Waldes)
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, 9. 5. 2023 (zu Artenschutz, geschützte Biotope, CEF-Maßnahmen, Schutz des Waldes)

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, 9. 5. 2023 (zu Naturpark, Eingrünung)

Schutzgut Klima/Luft

- Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, 25. 4. 2023 (zur nachhaltigen Energieversorgung)
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, 9. 5. 2023 (zu Klimaschutz)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Keine

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Adelsheim, den 12. 2. 2024

Wolfram Bernhardt, Bürgermeister

Schulnachrichten

Seckachtalschule

Bericht über den närrischen Schultag

Zum 88. Jubiläum der Faschenacht in Seckach ließ es sich Schlotfeger-Sitzungspräsident Christian Schneider nicht nehmen, die bunte und farbenfrohe Schulfaschenacht in Kooperation mit der Seckachtalschule nach längerer Pause wieder aufleben zu lassen. Deshalb kam er bereits letzten Herbst auf Schulleiterin Claudia Hampe zu, die von der Idee sogleich angetan war. Die Veranstaltung am Freggde Freidach, dem letzten Schultag vor den Fastnachtsferien startete mit dem Schulhaus-Sturm, bei dem Elferräte, Schlotfegermusik und Gardemädchen alle Schüler#innen und Lehrkräfte vom Unterricht befreiten. Die von den Musikanten angeführte lange Polonaise führte durch das Schulhaus und über den Pausenhof in die Seckachtalhalle, wo Sitzungspräsident Christian Schneider und Claudia Hampe durch das Programm führten.

Nach der Schlotfegerbegrüßung und dem Schlotfegerlied ging Christian Schneider kurz auf das Jubiläum „88 Jahre Fasnacht in Seckach" ein. Das Stimmungsbarometer schnellte bei Tanz und Bewegungsliedern zunehmend in die Höhe und es gab eine Kostümprämierung, die Connor Nagler eindeutig für sich entschied. Nach einem gelungenen Luftballontanz mit über 100 närrischen Schulkindern und allen Lehrkräften führte die Polonaise zurück auf den Pausenhof, wo leckere Berliner ausgeteilt wurden. Claudia Hampe dankt im Namen der gesamten Schulgemeinschaft allen Schlotfegern und dem Musikverein für die wieder aufgelebte Schulfaschenacht als gelungener Übergang in die Fastnachtsferien.

Grundschule Großeicholzheim

Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung der Schulanfänger an der Grundschule Großeicholzheim erfolgt am Montag, den 11. März 2024. Die Eltern erhalten ein persönliches Einladungsschreiben in den nächsten Tagen. Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2024 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Außerdem bitten wir Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult oder zurückgestellt werden sollen, sich bis spätestens 1. März mit der Grundschule telefonisch (06293/8162) in Verbindung zu setzen. Wir freuen uns auf alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger.

Das Kollegium der Grundschule Großeicholzheim

Altersjubilare

25. 2.	Hubert Dürr	Seckach	70 Jahre
27. 2.	Cornelia Hartel	Seckach	70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Do., Fr. 19.00–22.00 Uhr
Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 10.00–20.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**

Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

Ab sofort erhalten Patient*innen unter der Tel.-Nr.: 0761/120 120 00 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 24. 2. 2024:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Sonntag, 25. 2. 2024:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Montag, 26. 2. 2024:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald
– **Dienstag, 27. 2. 2024:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Mittwoch, 28. 2. 2024:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
– **Donnerstag, 29. 2. 2024:**
Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen
– **Freitag, 1. 3. 2024:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit – gebührenfrei

Telefonhotline der Ehrenamtsdienste „Fahrdienst“ „Bus&Bahn“ und „Ämterhilfe“: 06292/288015
erreichbar Montag – Freitag von 9–12 Uhr

OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle in Seckach ist am Montag, 4. 3. 2024, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Spielplatz am Hiffelbach muss abgebaut werden

Die Gemeinde Seckach betreibt im Ortsteil Seckach am Hiffelbach unterhalb der Tennisplätze einen Spielplatz. Dieser befindet sich unmittelbar an dem genannten Gewässer. Bei den jüngsten routinemäßigen Kontrollen im Frühjahr 2023 und im Februar 2024 hat der externe Spielplatzkontrolleur darauf hingewiesen, dass dieser Standort für die spielenden Kinder eine große Gefahr darstellt. Ursächlich hierfür ist das unmittelbar vorbeifließende Gewässer. Gerade auf Kinder übt Wasser eine besonders große Anziehungskraft aus. Konkret geht es um die Hochwassergefahr, aber auch ansonsten das ganze Jahr über um das Risiko, dass Kinder beim Spielen an der Uferböschung abrutschen und in den Bach fallen könnten. Der lt. einschlägiger DIN-Vorschrift 18034-1 höchstzulässige Wasserstand wären 40 cm; der tatsächliche Wasserstand liegt aber fast ganzjährig deutlich über diesem Wert (am Tag der Besichtigung im Februar z.B. 80 cm).

Sollte ein Kind wegen dieses Gefahrenherdes beim Spielen zu Schaden kommen, würden die bei der Gemeinde Seckach verantwortlichen Personen persönlich in Haftung genommen werden (sog. Organisationsverschulden). Doch soweit soll es erst gar nicht kom-

men. Die oberste Pflicht eines Spielplatzbetreibers besteht darin, offensichtliche Gefahren von den spielenden Kindern abzuwehren. Deshalb bleibt der Gemeinde keine andere Möglichkeit, als diesen Spielplatz dauerhaft zu schließen und alle Spielgeräte abzubauen.
Zwar käme theoretisch eine Zaunanlage als Schutzmaßnahme in Frage und die o.g. DIN-Vorschrift würde eine solche Einfriedung auch ausdrücklich zulassen. Allerdings sind lt. Wassergesetz für Baden-Württemberg im Gewässerrandstreifen außerhalb des Ortsetters in einer Tiefe von 10 Meter keinerlei bauliche Maßnahmen zulässig und zudem liegt die fragliche Fläche im FFH-Gebiet (Schutzgebiet gemäß der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie).
Der Abbau der Spielgeräte wird in den nächsten Tagen vorgenommen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienst

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
Freitag, 23. Februar, Hl. Polykarp, Bischof, Märtyrer
18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier**
Samstag, 24. Februar, Hl. Matthias Apostel, Fest***, Zählung der Gottesdienstbesucher***
10.00 Uhr Seckach: **Erstbeichte der Kommunionkinder**
18.30 Uhr Großeicholzheim: **Eucharistiefeier**
Sonntag, 25. Februar, 2. Fastensonntag, Hl. Walburga von Heidenheim***, Zählung der Gottesdienstbesucher***
9.30 Uhr Zimmern: **Wort-Gottes-Feier**
10.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz für den Frieden**
10.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier**
17.00 Uhr Seckach: **Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz**
Montag, 26. Februar
18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Seckach: **Wort-Gottes-Feier mit Anbetung**
Dienstag, 27. Februar
18.00 Uhr Zimmern: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Zimmern: **Eucharistiefeier**
Donnerstag, 29. Februar
18.00 Uhr Großeicholzheim: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Großeicholzheim: **Eucharistiefeier**
Freitag, 1. März, Herz-Jesu-Freitag
18.00 Uhr Seckach: **Andacht zum Weltgebetstag der Frauen**

Gemeinsames
Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06291/6670696,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden

Notfalltelefon unserer Seelsorgeeinheit: 0170-2307784
Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung!

Erstkommunionvorbereitung – Erstbeichte
Seckach/ Zimmern am Samstag, 24. Februar, um 10 Uhr in der Kirche in Seckach, Treffpunkt im oberen Raum des Pfarrheimes.

Vorbereitungstreffen Rom-Team
Die Verantwortlichen für die Ministrantenromwallfahrt 2024 treffen sich gemeinsam mit Pastoralreferent Daniel Wenzel am Samstag, 24. Februar, um 18.00 Uhr in Osterburken. Es werden weitere Aktionen zur Gewinnung von Spenden geplant. Außerdem steht das Programm der Wallfahrt auf der Tagesordnung.

Großeicholzheim, St. Laurentius
Jugendgruppe Großeicholzheim
Am Samstag, 2. 3. 2024, findet von 15.00–17.00 Uhr unsere nächste Gruppenstunde statt. Treffpunkt: kath. Gemeinderaum in Großeicholzheim. Hierzu laden wir alle Kinder ab der 1. Klasse recht herzlich ein. Bei uns wird es nie langweilig ... wir basteln, singen, spielen, kochen und vieles mehr. Weitere Termine sind: Samstag, 2. 3. 2024, und Samstag, 20. 4. 2024, jeweils von 15.00–17.00 Uhr. Wir freuen uns auf Euch.

Seckach, St. Sebastian
Weltgebetstag der Frauen
Herzliche Einladung zum diesjährigen Weltgebetstag am Freitag, 1. März 2024, um 18.00 Uhr in der katholischen Kirche St. Sebastian in Seckach. Dieses Jahr wurde die Gottesdienstordnung von Christinnen aus Palästina vorbereitet. Aufgrund der momentanen politischen Situation ist es umso wichtiger für den Frieden zu beten. Anschließend treffen wir uns im Pfarrheim zum Austausch. Auch Männer sind herzlich eingeladen.

Einladung zum Vorabend-Wort-Gottes-Dienst mit Begegnungsabend
am Samstag, 2. 3. 2024, um 17.00 Uhr, vorbereitet vom Gemeindeteam und mitgestaltet vom Singkreis. Parallel findet ein Kindergottesdienst statt. Das Gemeindeteam St. Sebastian Seckach freut sich auf Ihr Kommen! Dieser Gottesdienst wird auch im Livestream übertragen.

Einladung zum Kindergottesdienst in Seckach
Am Samstag, 2. 3. 2024, findet parallel zur Wort-Gottes-Feier um 17.00 Uhr ein Kindergottesdienst im Grupperaum statt. Es ergeht herzliche Einladung.

kfd St. Sebastian Seckach
Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, 28. Februar 2024, um 15 Uhr im Pfarrheim mit Wahl des neuen Vorstandsteams und Verabschiedung von Gabriele Greef und Marlene Otterbach aus dem Vorstand. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Zimmern, St. Andreas
Seniorentreff Zimmern
Der nächste Treff der Senioren ist am Mittwoch, 13. März 2024, um 14.00 Uhr im Sportheim des FC Zimmern. Martin Scheuermann wird uns anhand von interessanten Aufnahmen über seine Erlebnisreise auf dem Jakobsweg berichten. Erfreulicherweise werden wir vom Sportverein bewirtet. Bitte Liedmappe mitbringen. (Fahrgemeinschaften zum Sportheim.)

Evangelische Gottesdienste

Seckach
Sonntag, den 25. 2. 2024
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim
Samstag, 24. 2.
9.00 Uhr Fahrt zum Konfi-Bezirks-Diakonietag in Mosbach
10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim
Sonntag, 25. 2. – Reminiszere
18.00 Uhr Abendgottesdienst Großeicholzheim
19.30 Uhr Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Gemeindesaal Rittersbach
Dienstag, 27. 2.
19.30 Uhr Teenkreis Gemeindehaus Großeicholzheim
20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 28. 2.
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gemeindehaus Großeicholzheim

Vereinsnachrichten

FG Seggemer Schlotfeger

Der Narrentempel der FG Seggemer Schlotfeger e.V. ist nun wieder sauber, die Fastnacht für das Jahr 2024 haben wir mit der Verbrennung des Schlotfegers beendet und die Seckachtalhalle ist wieder im ursprünglichen Zustand an den Bürgermeister übergeben worden.
Wir sehen glücklich und dankbar auf eine humorvolle und spaßige Kampagne mit vielen Highlights zurück und möchten ein herzliches Danke aussprechen!
DANKE an
– alle unsere Gäste für die Teilnahme und den Besuch unseres Umzugs mit anschließender Outdoor-Party, für das Mitfeiern am Schlotfegerball, für den Besuch unserer Prunksitzung und des

Kindernachmittages wie auch für Eure überwältigenden Teilnahmen bei den externen Umzügen in Hettingen, Schefflenz, Merchingen und Buchen,
– alle Akteure und insbesondere unsere eigenen Gruppen auf der Bühne,
– alle Helfer vor und hinter den Kulissen, ohne die diese Mammutveranstaltungen nicht möglich wären,
– die Eltern für die Unterstützung der Kinder und des Vereins,
– Bürgermeister Ludwig und der Seckacher Verwaltung für die Erlaubnis und Unterstützung beim Umsetzen all unserer Vorstellungen,
– Rainer Kampfhenkel, der mit voller Leidenschaft Jahr um Jahr unsere wunderschönen Bühnenbilder anfertigt,
– Gunnar Wunsch für seine tatkräftige Hilfe rund um die Uhr,
– Steffen Wallisch für seine großartige Unterstützung,
– den Bauhof, der uns immer unterstützt und die Straßen säubert,
– die Feuerwehr, die zur Sicherheit unserer Veranstaltungen maßgeblich beiträgt,
– alle Gastronomen für die Bewirtung.

Dass der Narrensamen weiterhin Früchte tragen wird, konnten wir in diesem Jahr erneut wieder deutlich bei unseren Kleinsten sehen. Wir hoffen, Euch hat die Kampagne genauso gut gefallen und viel Spaß bereitet! Wir entwickeln uns stetig weiter und sind sehr dankbar, dass auch das Publikum hierzu immer bereit ist.
Wir freuen uns bereits jetzt schon wieder auf die bevorstehende Kampagne 2024/2025, die im Sinne eines weiteren Jubiläums steht – *22 Jahre FG Seggemer Schlotfeger!*
Bis dahin wird es jedoch nicht leise bleiben, denn wir freuen uns auf die alljährliche Ausgestaltung des Sommerferienprogramms und auch auf den bevorstehenden Comedy-Abend am 5. 10. 2024.
Einen besonderen Dank möchten wir bei unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am 11. 5. 2024 um 17.00 Uhr mit anschließendem Aktivenfest all unseren Helfern aussprechen und laden hiermit schon jetzt ganz herzlich in die Seckachtalhalle ein!

Eure FG Seggemer Schlotfeger e.V. – die Vorstandschaft

Gesangverein Sängerbund Seckach

Einladung zur gemeinsamen Stimmbildung

Am Samstag, 24. 2. 2024, findet von 10.00 bis 11.30 Uhr im Foyer der Seckachtalschule mit Herrn Benedikt Nawrath die gemeinsame Stimmbildung statt. Sie können ab 9.30 Uhr bereits zu einem Kaffee und einer kleinen Stärkung ankommen.

Verband Wohneigentum Seckach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Verband Wohneigentum Seckach lädt alle seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 1. März 2024, um 18.00 Uhr ins Sportheim Seckach ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Tätigkeitsbericht des Teamleiters, des Kassierers und der Kassenprüfer
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandsteams
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Wahl eines Vorstandsteams
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge reichen Sie bis spätestens drei Tage vor der Versammlung beim Teamleiter ein.

MGV Großeicholzheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Seine diesjährige Jahreshauptversammlung, hält der MGV „Liederkranz“ Großeicholzheim am Samstag, 24. 2. 2024, um 19.30 Uhr im Gasthaus Löwen ab. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte des Vorsitzenden, des Schriftführers und des Kassenführers ebenso wie der Bericht der Kassenprüfer. Alle passiven und aktiven Mitglieder, örtliche Vereinsvorstände als auch Freunde und Gönner des Vereins sind recht herzlich eingeladen.

Förderverein der Grundschule Großeicholzheim

„Der Krimskrams des einen, ist der Schatz des anderen!“

Unter diesem Motto findet der diesjährige Krimskrams-Basar am Sonntag, 17. 3. 2024, von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr in der Grundschule Großeicholzheim statt. Für einen kleinen Betrag (Erw. 5,– €, Kind 2,50 €) dürfen Sie so viele Dinge mitnehmen, wie Sie tragen können! Es erwartet Sie außerdem ein leckeres Kuchenbuffet.
Der Erlös kommt dem Förderverein der Grundschule Großeicholzheim zugute. Es besteht die Möglichkeit, Flohmarktartikel aller Art (außer Kleidern) als Spende in der Grundschule Großeicholzheim zu folgenden Zeiten abzugeben: Freitag, 8. 3., und 15. 3. 2024, von 12.30–14.30 Uhr und Samstag, 16. 3. 2024, von 15.00–16.30 Uhr.
Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Das Team des Fördervereins der Grundschule Großeicholzheim

FC Zimmern

Trainingslager inkl. Testspiel

Am Wochenende holt sich unsere Mannschaft im gemeinsamen Trainingslager den letzten Feinschliff für die anstehende Rückrunde. Im Rahmen des Trainingslagers findet auch das letzte Testspiel am Samstag gegen den FC Lohrbach, aktueller Tabellenführer der Kreisliga Mosbach, statt. Anpfiff ist auf dem Sportgelände in Lohrbach um 13.00 Uhr.

Werbepartner gesucht

Jedes Wochenende unterstützen Millionen Fußballfans live im Stadion, vor dem Fernseher oder auf dem örtlichen Sportplatz ihre Mannschaft. Dies bietet die besten Voraussetzungen für regionale Unternehmen, um in diesem Umfeld ihre Werbebotschaft zu platzieren. Der FC Zimmern ist die ideale Plattform für Ihren Auftritt. Gerne würden wir Ihre Firma als neuen Partner am Spielfeldrand gewinnen und Ihnen einen Platz für Bandenwerbung anbieten. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich gerne unter fczimmern@t-online.de oder direkt bei einem Vorstandsmitglied.

Sonstiges

Infos aus der Bücherei St. Sebastian

(Untergeschoss Nebenraum Kirche):
Die Bücherei ist jeweils geöffnet: dienstags von 17.00–18.00 Uhr, samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr, sonntags von 11.30 bis 12.15 Uhr.

Landfrauen Ortsverein Bauland

Einladung zur Mitgliederversammlung und zur Vortragsveranstaltung

Am Montag, 4. 3. 2024, findet um 18.30 Uhr im Sportheim in Osterburken die Mitgliederversammlung der LandFrauen Bauland statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: Begrüßung durch die Ortsvorsitzende, Totengedenken, Tätigkeitsbericht der Schriftführerin, Bericht der Kassiererin, Bericht der Kassenprüfer und Festlegung der neuen Prüfer, Entlastung der Vorstandschaft.
Vortrag um 19.00 Uhr: Reisereportage „Besteigung des Kilimandscharo und seine Tierwelt“, Referent: Kunibert Gramlich. Diese Veranstaltung führen wir im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes Baden-Württemberg e.V. durch und laden hierzu auch alle Interessierte ein. Für die Gäste erheben wir einen kleinen Unkostenbeitrag.

Landfrauen Ortsverein Schefflenztal

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 14. 3. 2024, um 19.00 Uhr in der Badgaststätte Unterschefflenz laden wir alle unsere Mitglieder herzlich ein. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: Begrüßung durch die 1. Vorsitzende, Bericht der Vorsitzenden/Jahresrückblick 2023, Bericht der Kassiererin, Bericht der Kassenprüferinnen, Aussprache zu den Berichten, Entlastung der Vorstandschaft, Bearbeitung der Anträge, Vorstellung des Programmes 2024 und Sonstiges. Anträge zur Tagesordnung können bis 26. 2. 2024 beim Vorstand eingereicht werden.

Förderverein BBO im DRK-Kreisverband Buchen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 24. 2. 2024, findet die Jahreshauptversammlung des Förderverein Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Behinderung Osterburken BBO e.V. statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte: Begrüßung, Genehmigung des Protokolls der JHV 2023, Bericht des Kassenwarts, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft, Mitgliederstand, Planungen für 2024, Sonstiges / Verschiedenes und das Schlusswort. Die Jahreshauptversammlung beginnt um 15.00 Uhr im DRK-Heim in Osterburken.
Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Eckenberg-Gymnasium – Anmeldezeitraum für die 5. Klasse

Anmeldungen für die Klasse 5 des neuen Schuljahres 2024/2025 nimmt das Eckenberg-Gymnasium Adelsheim am Dienstag, 5. 3., und am Mittwoch, 6. 3., sowie am Freitag, 8. 3. 2024, von 8.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag, 7. 3. 2024, von 8.00 bis 17.00 Uhr entgegen.

Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06291-270. Bitte lassen Sie uns bzgl. der Anmeldung das Anmeldeformular (Downloadbereich Homepage), eine Kopie der Geburtsurkunde (Familienstammbuch), die Empfehlung der Grundschule sowie „die Anmeldung an der weiterführenden Schule" (Formblatt 3+4/wird von der Grundschule ausgegeben) sowie einen Nachweis der Masernimpfung (Impfpass: 2 Kreuze) zukommen.

Abt-Bessel-Realschule Buchen – Anmeldezeitraum für die 5. Klasse

Die Anmeldungen für die 5. Klasse finden von Dienstag, 5. März, bis Freitag, 8. März 2024, an der Abt-Bessel-Realschule im Sekretariat des Schulzentrums statt.

Eine persönliche Anmeldung ist an diesen Tagen jeweils von 8 bis 12 Uhr und Mittwoch und Donnerstag zusätzlich von 14 bis 18 Uhr möglich.

Die Anmeldungen werden unter Vorlage der Blätter 3 und 4 (Grundschulempfehlung bzw. Formular für die Anmeldung – jeweils im Original) entgegengenommen, welche von der Grundschule ausgegeben wurden.

Bei Alleinerziehenden ist zusätzlich der Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen. Bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten mit gemeinsamem Sorgerecht ist die vollständige Anschrift mit Telefonnummer des anderen Elternteils und dessen Einverständniserklärung zur Anmeldung an der Schule erforderlich.

Bringen Sie bitte auch den Impfpass als Nachweis des Masern-Impfschutzes mit.

An allen Anmeldetagen steht die Schulleitung für Fragen und zur individuellen Beratung zur Verfügung.

Die Anmeldeformulare und viele weitere Dokumente und Informationen sind auf unserer Homepage www.schulzentrum-buchen.de eingestellt.

Im angegebenen Zeitraum können die Anmeldungen für die Realschule auch per Fax an 06281/ 55 715 15, per Mail an sekretariat@schulzentrum-buchen.de oder auch per Post geschickt werden. Die Grundschulempfehlung (Blatt 3) und das Formular der Grundschule für die Anmeldung (Blatt 4) sind jedoch zwingend im Original bis spätestens 8. März an der Schule abzugeben.

Badgaststätte „Da Christina" · Unterschefflenz

ARGENTINISCHE WOCHE

vom 23.02. bis 03.03.2024 (zusätzlich zur normalen Karte)
Wir bitten um Reservierung unter 06293/7959539.
Die vollständige Speisekarte finden Sie unter
www.pizzeria-dachristina.de

Öffnungszeiten:
Mi. bis Sa. 16 bis 21 Uhr, So. 10 bis 21 Uhr, Mo+Di. Ruhetag

Wir haben für Sie: Apfelsaft mit oder ohne Bio, Apfelkirsch- od. Johannisbeersaft, Grünkern, Honig, Nudeln, Öle, Quinoa, Fruchtgummis, Apfelchips ...

HEIMAT LIEBEN · GENIESSEN · STÄRKEN
REGIO-ALM
VOGELBERG
24/7

Regional einkaufen.Rund um die Uhr, an den Verkaufsautomaten der **REGIO-ALM:** Fleisch, Wurst, Brot, Äpfel, Eier, Kartoffeln und viel mehr. Frisch von Fritze Beck, Metzgerei Fischer, Gätschenberger. An der Bundesstraße B292 zwischen Oberschefflenz und

Sich informieren heißt, wöchentlich das Amtsblatt zu lesen.

Danksagung

Erinnerungen, die unser Herz berühren, gehen niemals verloren.

Alois Fischer

† 29.01.2024

Eure große Anteilnahme hat uns sehr berührt.

Wir sagen herzlichen Dank

- Diakon Matthias Nasellu für die sehr persönliche Gestaltung der Trauerfeier und die tröstenden Worte
- der Freiwilligen Feuerwehr Zimmern mit Seckach und Großeicholzheim, die ihrem Kameraden durch die würdevolle Begleitung die letzte Ehre erwiesen haben
- Bürgermeister Thomas Ludwig für den ehrenden Nachruf der Gemeinde Seckach und der Freiwilligen Feuerwehr
- Iris, Conny und Egon für die gesangliche Unterstützung
- Irene und Bernhard für das Rosenkranzgebet und den Mesnerdienst
- Silke und ihrem Team vom Blumenhaus Schneider in Adelsheim für den sehr schönen Grabschmuck
- der Bäckerei Czasch aus Schillingstadt und allen Helfern, die für das leibliche Wohl sorgten
- Herrn Dr. Nafz und Frau Dr. Schneider mit ihrem Team von der Hausarztpraxis Osterburken für die jahrelange ärztliche Betreuung
- dem Odenwald Hospiz Walldürn für die fürsorgliche und würdevolle Pflege und Begleitung in seinen letzten Tagen
- dem Bestattungshaus Volk für die tatkräftige Unterstützung.

Von ganzem Herzen bedanken wir uns für die zahlreiche Anteilnahme, die vielen Blumen- und Geldspenden, die liebevollen Zeichen des Mitgefühls und die Unterstützung, die wir in dieser schweren Zeit erhalten haben.

Resi Fischer, Silke und Sonja mit Familien

Zimmern, im Februar 2024

Sudoku

			3	7	2			
	8					4		
9	2					1		
7						2		1
5	1							8
			9	3				
		6		8	3			
					4		5	
		9	6	1			7	4

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Bindungswege

Carolin Berg • Baby- und Kleinkindschlafberatung

Wann eine Beratung sinnvoll ist:

- Ihr möchtet eure Nächte erholsamer gestalten
- Ihr möchtet Gewohnheiten ändern, die euch belasten
- Ihr seid überfordert mit den Infos aus dem Internet und eurem Umfeld und sucht Sicherheit
- Ihr habt (bald) mehrere Kinder und möchtet die Nächte entspannt gestalten

Was euch erwartet:

- Eine Beratung auf Augenhöhe
- Eine genaue Betrachtung eurer aktuellen Situation
- Fachlich fundiertes Wissen
- Mit euch erarbeitete- und auf euch zugeschnittene Lösungsansätze
- Eine altersentsprechende, bindungs- und bedürfnisorientierte Beratung

Hauptziel meiner Beratung:

Euer Kind soll Schlafen als etwas Positives erleben. Auf diesem Fundament aufbauend, werdet auch ihr als Eltern in Zukunft ruhigere Nächte erleben.

Meldet euch gerne bei mir für ein unverbindliches Vorgespräch. Ich freue mich auf euch!

Mobil: 0162/ 9158554 E-Mail: schlafberatung@bindungs-wege.de

Besen „Zum Kolbe“

THEMENWOCHEN BEIM KOLBE

(zusätzlich zur normalen Karte)

21.2.–25.2.: Schlachtplatte, Kesselfleisch (bis 24.2.)

28.2.–03.03.: Kutteln, Nierle, usw. (bis 2.3.)

6.03.–17.03.: durchgehend Rindfleisch, Meerrettich + Sauerbraten (Montag/Dienstag, 11./12.3.: Ruhetag)

Auf Ihren Besuch freut sich das Kolbe-Team

Seckach-Waidachshof · Tel. (06291) 41 63 50 · www.zum-kolbe.de

Seckach, Wald – Gewann Bauernäcker

Wer möchte Holz machen? Bäume liegend.

Tel. 09343/1536 ab 18 Uhr

Stadt Ravenstein

Neckar-Odenwald-Kreis

Die Stadt Ravenstein (3.000 Einwohner) sucht einen

Bauamtsleiter (m/w/d)

sowie

Pädagogische Fachkräfte (w/m/d)

Den Inhalt der Stellenausschreibungen finden Sie auf www.ravenstein.de > Rathaus & Service > Karriere

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer** *mmmh... regional und lecker*

ANGEBOT

VOM 23.02.24 BIS 29.02.2024

Zarte **RINDERROULADEN** auch fertig gefüllt nach Hausfrauenart	100 g	2,19 €
Frische, grobe oder feine **BRATWÜRSTE**	100 g	1,29 €
Herzhaft-deftiger **RÄUBERFLEISCHKÄSE** auch in Aluformen zum Backen	100 g	1,59 €
Heißgerauchter **SCHLOSSSCHINKEN**	100 g	1,79 €
Feine, milde **GELBWURST** mit und ohne Kräutern	100 g	1,39 €
PFÄLZER SAUMAGEN aus eigener Herstellung	100 g	1,49 €
MEXIKOSALAT	100 g	1,39 €

Jeden Freitag in unserer Warmtheke:
gegrillte Haxen, Bauch, Pizzafleischkäse, Hähnchenschlegl, 1/2 Hähnchen

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Ulrich, Merchingen

SPEISEPLAN vom 26.02.–01.03.2024

MO:	**TORTELLINI** mit Schinken-Sahne-Sauce und Blattsalat	6,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat oder Kartoffelsalat	6,99 €
MI:	**PUTENGESCHNETZELTES** mit Reis	6,99 €
DO:	**LINSEN** mit Spätzle und Saitenwürstle	6,99 €
FR:	**RINDERGULASCH** mit Bandnudeln	7,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

SUZUKI

Autohaus Ralph Müller OHG

Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de

www.autohaus-mueller.de